

Nach einigen einleitenden Worten des Bürgermeisters und einem kurzen Statement des 1. Beigeordneten Thorsten Falk fasst der Rat auf Vorschlag aller im Rat vertretenen Fraktionen folgenden:

Beschluss:

Der 1. Beigeordnete Thorsten Peter Falk wird gem. § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 für die Dauer von 8 Jahren wiedergewählt.